

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/007(VI)/15			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss SAB	Dienstag, 10.11.2015	Julius-Bremer-Str. 8 Beratungsraum 609	17:00 Uhr	17:50 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2015
- 3 I0225/15 Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 30.06.2015
- 4 Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 30. September 2015
- 5 1. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung DS0399/15
- 6 1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung DS0430/15
- 7 2. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung vom 31. März 2011 DS0315/15
- 8 2. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung DS0413/15
- 9 Wirtschaftsplan 2016 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb DS0443/15
- 10 Verschiedenes
- 10.1 Container Altkleidersammlung

Nichtöffentliche Sitzung

- 11 Personalangelegenheit DS0402/15
- 12 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Platz, Holger

Mitglieder des Gremiums

Reppin, Bernd

Kraatz, Daniel

Boeck, Helga

Zimmer, Monika

Assmann, Tom

Beschäftigtenvertreter

Brett, Reinhardt

Richter, Jörg

Geschäftsführung

Häntzschel, Ines

Verwaltung

König, Doris

Bohne, Daniela

Stern, Susanne

Stegemann, Andreas

Abwesend

Mittendorf, Regina

Kräuter, Günther

Wübbenhorst, Beate

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Platz eröffnet die vierte reguläre Sitzung des BA SAB in der VI. Legislaturperiode und begrüßt die Stadträte, die Beschäftigtenvertreter und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und mit anfangs sechs, ab TOP 3 mit sieben und ab TOP 5 mit acht stimmberechtigten Ausschussmitgliedern beschlussfähig sei.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

**6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2015

Herr Platz fragt die Ausschussmitglieder, ob sie mit der vorliegenden Niederschrift einverstanden seien oder ob Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um Abstimmung der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

**6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

3. Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 30.06.2015 I0225/15

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein Erläuterungs- und Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der BA SAB nimmt das Operative Eigenbetriebscontrolling SAB per 30.06.2015 zur Kenntnis.

4. Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 30. September 2015

Frau König bringt den Quartalsbericht ein und gibt erläuternde Ausführungen zu den Kennzahlen, Zinserträgen und zu den Informationen zum laufenden Geschäftsbereich. Sie unterstreicht, dass der Arbeitsentwurf für das Wertstoffgesetz durch das Bundesumweltministerium vorliege und nunmehr den betroffenen Verbänden, Kommunen und Ländern vorgestellt werde. Der Arbeitsentwurf enthält keine kommunale Organisationsverantwortung für die Sammlung, sondern stärkt die dualen Systeme. Bis zum Jahresende werde durch das Bundesumweltministerium beabsichtigt, einen Referentenentwurf vorzulegen. Sie informiert über den Inhalt des Referenten im I. Halbjahr 2016.

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein Beratungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der BA SAB nimmt den Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) zum 30.09.2015 zur Kenntnis.

5. 1. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung DS0399/15

Frau König macht erläuternde Ausführungen zur Drucksache. Es wurde eine Anpassung an neue Gesetzlichkeiten und Entsorgungspraxis vorgenommen. Sie erläutert die wichtigsten Änderungen, darunter Senkung Richtwert Restabfallbehälterkapazität auf 20 Liter pro Woche und Bewohner.

Frau Boeck erkundigt sich, ob es Auswirkungen habe, wenn die Verkaufsstellen alte Elektrogeräte zurücknehmen müssen.

Frau König verneint dies. Elektroaltgeräte werden bereits von den Verkaufsstellen angenommen.

Die größeren Verkaufsstellen wie Media Markt, Saturn etc. haben entsprechende Flächen zur Lagerung zur Verfügung. Weiterhin bestehe für die Bürger die Möglichkeit, ihre Elektroaltgeräte am Wertstoffmobil abzugeben.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 03.12.2015 gemäß beiliegender Anlage 1 der 1. Änderungssatzung der Abfallwirtschaftssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

6. 1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung DS0430/15

Herr Platz informiert zur Drucksache, dass die Gebühren für die regelmäßige Restabfallgebühr gegenüber den Jahren 2011 – 2015 um 4,43 Prozent steigen. Die Gebühr für die regelmäßige Bioabfallabfuhr sinkt gegenüber den Jahren 2007 – 2015 um 5,90 Prozent. Beispielhaft erhöht sich bei einer einem Drei-Personenhaushalt typischen Abfallentsorgung von einem 60 l-Restabfallbehälter und einem 60 l-Bioabfallbehälter die Jahresgebühr um 0,24 EUR, von 100,08 EUR auf 100,32 EUR.

Frau König ergänzt, dass das Waschen der Abfallbehälter auf Antrag günstiger werde. So verringert sich bei den 40 l- bis 1.100 l-Behältern die Gebühr von 14,60 EUR auf 8,50 EUR.

Seitens der Ausschussmitglieder gibt es kein Beratungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 03.12.2015 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) gemäß beiliegender Anlagen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

7.	2. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung vom 31. März 2011	DS0315/15
----	---	------------------

Frau König macht erläuternde Ausführungen zur Drucksache. Dabei erwähnt sie die wesentlichen Änderungen in der Satzung wie z. B. dass die Definition Grundstücksbegriff weiter nach vorn aufgenommen, Begriffsbestimmungen neu aufgenommen, der Reinigungsklasse I neu die Reinigungsklassen I a, I b, und I c hinzugefügt wurden und gemäß Neufassung des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt der Höchstbetrag für Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten auf 5.000 EUR angepasst werde. Die Reinigungshäufigkeit in der Reinigungsklasse I c beträgt für die Fahrbahn und Gehbahn jeweils siebenmal wöchentlich.

Herr Assmann erkundigt sich, warum im § 3 Absätze 6, 7 und 8 geregelt sei, die Radwege nur bedarfsweise zu reinigen.

Frau König begründet es damit, dass die selbständigen Radwege nicht direkt an Gehwegen und Fahrbahnen anschließen und sich nicht in der Innenstadt befinden. Diese Radwege werden einmal wöchentlich gereinigt und nach Bedarf, wenn Bürger Verschmutzungen dieser Radwege melden. Gemeinsame Geh- und Radwege gelten insgesamt als Gehwege.

Herr Stegemann informiert, dass durch die Einsatzleiter Kontrollfahrten durchgeführt werden. Weiter nennt er Schwerpunktradwege, wo oft Glasscherben liegen. So z. B. der Radweg Friedensweiler. Diese Radwege werden zweimal wöchentlich gereinigt. Er erläutert die Reinigungshäufigkeit der Radwege.

Herr Assmann fragt, wo die straßenbegleitenden Radwege, definiert seien.

Frau König antwortet, dass diese im § 3 Absatz 8 eingebunden seien. Weiter betont sie, dass Verschmutzungen über die Tel.-Nr. 115 bzw. den Magdeburger Melder gemeldet werden können und dann umgehend gereinigt werden.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 03.12.2015 die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 31. März 2011 gemäß beiliegender Anlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

8. 2. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung DS0413/15

Frau König erläutert die Drucksache. Die Gebührenkalkulation wurde für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2017 erstellt. Bei den Reinigungsklassen werden die Reinigungsklassen I a, I b und I c neu aufgenommen. Diese neu aufgenommenen Straßen befinden sich in der Innenstadt und werden fünfmal bis siebenmal wöchentlich gereinigt. Der Gebührensatz für die Gehbahnreinigung sinkt für die Reinigungsklasse I um 11,19 Prozent, von 2,77 EUR pro Frontmeter auf 2,46 EUR.

Die Reinigung der Fahrbahn kostet 0,10 EUR je Reinigungsmeter und bei der Gehbahn 0,15 EUR je Reinigungsmeter. Die monatliche Gebühr ergibt sich über die Häufigkeit der Reinigungen. Die Stadt übernimmt 25 Prozent der gebührenfähigen Kosten.

Die Straßenreinigungsgebühren sind für die Reinigungsklasse I c ungefähr vergleichbar mit denen der Stadt Hannover.

Herr Kraatz fragt, warum die neu aufgenommenen Reinigungsklassen a, b und c der Reinigungsklasse I bis zu siebenmal gereinigt werden.

Herr Stegemann sagt, dass bei diesen Straßen in der Vergangenheit sehr viele Beschwerden über Verschmutzungen eingegangen seien, wie z. B. im Umfeld des Hasselbachplatzes.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 03.12.2015 die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlagen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

9. Wirtschaftsplan 2016 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb DS0443/15

Herr Kraatz hinterfragt den Jahresgewinn in Höhe von 2.002.400 EUR und die Umsatzerlöse von ca. 500.000 EUR im Deponiebereich.

Frau König verweist auf Seite 9, Punkt 1.7 und den Vorbericht Seite 2. Dort seien die Gebührenaussgleichsrückstellungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR dargestellt, die das Ergebnis beeinflussen.

Die Umsatzerlöse im Deponiebereich sind der Kostenersatz für die Deponieverpflichtungen.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 03.12.2015 wie folgt zu beschließen:

Der Wirtschaftsplan 2016 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

Im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 2.002.400 EUR, Erträgen in Höhe von 32.794.900 EUR und Aufwendungen in Höhe von 30.792.500 EUR.

Mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite von 5.916.300 EUR.

Im Vermögensplan mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 6.944.500 EUR.

Die mittelfristige Finanzplanung 2015 - 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

10. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

10.1. Container Altkleidersammlung

Frau König informiert über die rechtlichen Grundlagen für die Zulassung von gewerblichen Altkleidersammlungen. Das Landesverwaltungsamt entscheide über die Zulassung.

Nichtöffentliche Sitzung**11. Personalangelegenheit**

DS0402/15

Herr Platz macht erläuternde Ausführungen zur Drucksache.

Beschluss:

Der BA SAB stellt die Auszahlung eines erfolgsorientierten Entgeltes für das Jahr 2013 an die Betriebsleiterin des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes, Frau Doris König, entsprechend § 2 Punkt 3 des Arbeitsvertrages in Höhe von 6.750 € (brutto) fest.

BA SAB012-007(VI)/15

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

12. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

gez. Holger Platz
Vorsitzender

gez. Ines Häntzschel
Schriftführerin

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.